

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, BDP/CVP, GLP, GB/JA! (Thomas Göttin, SP/Marti Mäder, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Daniel Imthurn, GLP/Esther Oester, GB): Anforderungsgerechte Finanzierung der anerkannten Quartierorganisationen

Die fünf vom Gemeinderat anerkannten Quartierorganisationen fungieren als wichtige Kommunikationsdrehscheiben zwischen Bevölkerung und der Verwaltung. Mit einer regelmässig, auf gegenseitigem Vertrauen basierenden Kommunikation gelingt es, Projekte in frühen Planungsphasen im Sinn der Akzeptanz der Bevölkerung zu optimieren und so das Risiko eines späteren Scheiterns einer Vorlage zu minimieren. Neben ihrer Aufgabe als Mitwirkungsgremium übernehmen die Quartierorganisationen eine wichtige Rolle bei der stadtteilbezogenen Identitätspflege. Sie bilden starke Knoten in einem auch für die Lebensqualität in den Quartieren wichtigen sozialen Netze. Die Quartierorganisationen werden von den Parteien, den Quartiervereinen, der Verwaltung und den politischen Behörden für ihre Arbeit, ihr Wissen und ihr Kontaktnetz sehr geschätzt.

Der Grossteil der Arbeit in den Quartierorganisationen erfolgt ehrenamtlich durch die Delegierten der Mitgliedervereine. Damit sich die Delegierten auf ihre Funktion als lokale Sachverständige konzentrieren können und der Betrieb der Quartierorganisationen fachlich wie administrativ sichergestellt ist, sind professionell geführte Geschäftsstellen unabdingbar. Die hierzu notwendigen Pensen betragen je nach Quartier 30 bis 50 Stellenprozent. Die Quartierorganisationen sind heute hinsichtlich der Organisation ihrer Geschäftsführung auf einem unterschiedlichen Stand. Das Bedürfnis nach einer Professionalisierung ist jedoch unbestritten, zudem ist eine gewisse Vereinheitlichung der Standards anzustreben. Die entsprechenden strukturellen Veränderungen sind entweder bereits erfolgt oder im Gange.

Dem gegenüber steht die heutige Regelung der Finanzierung. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind laut Reglement über die politischen Rechte (RPR, SSSB 141.1) auf Fr. 300 000 plafoniert. Nachkredite werden im RPR explizit ausgeschlossen. Auch enthält Art. 92 RPR keinen Hinweis auf eine Möglichkeit, diesen Betrag an die Teuerung anzupassen. Eine Anpassung dieser Regelung ist im Budget entsprechend zu berücksichtigen.

Der wünschbare Zustand, dass alle Quartierorganisationen über eine angemessen entlohnte Geschäftsführung verfügen, ist mit den heute dazu zu Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr einlösbar. Ohne eine moderate Aufstockung der Mittel, führt der berechnete Anspruch aller Quartierorganisationen zu einer Reduktion der Mittel bei den heute bereits professionell geführten Quartierorganisationen (QBB, QM3, Dialog Nordquartier). Das heisst, gut funktionierende Strukturen müssten abgebaut werden. Dies kann nicht im Sinn der Stadtverwaltung und des Gemeinderates sein.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, auf den nächstmöglichen Termin hin eine Vorlage zur Teilrevision des RPR auszuarbeiten, welche die Anpassung der städtischen Subventionen an die Quartierorganisationen an die Teuerung und die anforderungsgerechte Entlohnung der Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen ermöglicht.

Bern, 13. Dezember 2012

Erstunterzeichnende: Thomas Göttin, Martin Mäder, Béatrice Wertli, Daniel Imthurn, Esther Oester

Mitunterzeichnende: Monika Hächler, Claude Grosjean, Vinzenz Bartlome, Kurt Hirsbrunner, Philip Kohli, Michael Köpfl, Martin Krebs, Stefan Jordi, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Guglielmo Grossi, Annette Lehmann, Martin Schneider, Edith Leibundgut, Halua Pinto de Magalhães, Giovanna Battagliero, Silvia Schoch-Meyer, Bettina Stüssi, Hasim Sönmez, David Stampfli, Stéphanie Penher, Rahel Ruch